

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV09/2018-1121
Gemeinde Bobitz	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Kämmerei	Datum: 05.12.2018
	Einreicher: Bürgermeisterin

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Beratungsfolge:
Beratung Ö / N Datum Gremium
Ö 18.02.2019 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017. Im Haushaltsjahr 2017 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 29.11.2018 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt

Anlage/n:

Jahresabschluss 2017

Prüfprotokoll und abschließender Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bobitz**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bobitz

Für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bobitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bobitz besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Bobitz erfolgte unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bobitz zum 31.12.2016 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, den §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bobitz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bobitz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2017	15.956.179,33 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	62,21 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	13,77 %

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt	1.600.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	
Stand am 31.12.2017	927.112,35 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	-427.371,05 €
Die Veränderung der Rücklagen betragen 2017	30.853,86 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	-320.636,45 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	-32.584,05 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	-217.872,99 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (-927.112,35 € Vorträge)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2017	701.968,38 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	440.546,89 €
Der Fehlbetrag von 261.421,49 € wird aus den liquiden Mitteln entnommen.	

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Bobitz die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für 2017.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2018



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bobitz
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bobitz nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bobitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Gunter

Die Prüfung wurde am 29.11.2018 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bobitz. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2017 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bobitz bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2017 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bobitz beträgt zum 31.12.2017 15.956.179,33 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2016 hat sich das Vermögen um 362.170,85 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 3,99 % auf 62,21 % verringert.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017 13,77 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren dies 10,12 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote erhöht. Auch zahlenmäßig haben sich die Verbindlichkeiten um 573.560,93 € erhöht, vorwiegend aufgrund von Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Kreditaufnahmen in Höhe von 288.052,40 €

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bobitz schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Kassenbestand von -927.112,35 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 298.889,53 € verringert.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 320.636,45 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 261.421,49 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 61.747,60 € benötigt. Für die Aufnahme von Krediten wurden 349.800,00 € in Anspruch genommen. Die durchlaufenden Gelder weisen einen Fehlbetrag von 4.883,99 € aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2017 mit einem Minus von 396.517,19 € ab.

Für das Jahr 2017 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die ordentlichen Erträge insgesamt ein Minus von 18.960,72 € ausweisen. Vorwiegend bei der Gewerbesteuer (129.723,29 €) wurden die Planansätze zu niedrig prognostiziert.

Den geplanten ordentlichen Aufwendungen für 2017 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 570.389,67 € gegenüber. Hauptsächlich dadurch, dass für die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Haushaltsplan 394.500,00 € verzeichneten und letztendlich nur 21.401,59 € am Haushaltsende aufgewandt wurden.

Zur Reduzierung des Fehlbetrages wurden 30.853,86 € der Kapitalrücklage entnommen.

Der Haushalt 2017 wurde mit einem Minus von 948.000,00 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (-396.517,19 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bobitz geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz mit dem Anhang, die Anlagen und der Rechenschaftsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bobitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bobitz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2018


.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

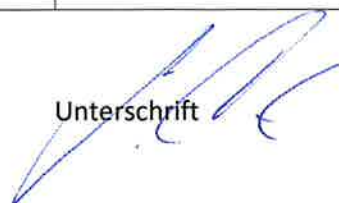
Prüfer: Gunter Föhrke

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	36101 Kindertagesst. 5254300 Kostentr. an fgm.	Juli: 5,87€ Z.V. 6,67€	i.O.
2	36101 5255100 Kostentr. an priv.	Juli: 36,07€ Z.V. 40,67€	i.O.
3	36502 Kindertagesst. 4144240 Zuw. v. Land	Juli: 31,37€ Z.V. 31,27€	i.O.
4	36502 4242300 Kostentr. + E. d. h. j. S. 3 VM	Juli: 160,37€ Z.V. 160,37€	i.O.
5	36502 4424300 Kostentr. v. fgm. v. L.	Juli: 15,27€ Z.V. 12,97€	i.O.
6	36502 5022100 Dienstb. AN	Juli: 467,07€ Z.V. 416,87€	i.O.
7	36502 5042000 Beitr. 2. j. SV AN	Juli: 114,77€ Z.V. 103,07€	i.O.
8	36502 5223000 Feinwurm	Juli: 9,47€ Z.V. 9,47€	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Föpke

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	36502 Kinderturn- 5242000 Erwerbstätigen	Soll: 8,0 TE Hl: 9,1 TE	i.O.
10	36502 5248700 Wahl. Spiel- u. Festlichk. Material	Soll: 3,5 TE Hl: 3,6 TE	i.O.
11	36502 5282000 Joual. Aufw. - Reinigung	Soll: 33,5 TE Hl: 35,2 TE	i.O.
12	36502 5691900 Joual. Verordnungen	Soll: 5,7 TE Hl: 6,2 TE	i.O.
13	36505 Kinderturn- 4242300 Kostenbel. + Entsch. SEB VIII	Soll: 71,0 TE Hl: 73,7 TE	i.O.
14	36505 4424300 Kostenentl. v. f. w.	Soll: 8,1 TE Hl: 14,9 TE	i.O.
15	36505 5022100 Dienstl. AN	Soll: 198,0 TE Hl: 206,0 TE	i.O.
16	36505 5282000 Joual. Aufw. - Reinigung	Soll: 10,8 TE Hl: 14,9 TE	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Günke Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	54 000 4625 000 Komm. Abgaben	Soll: 54,0 T€ Hl: 54,0 T€	i. O.
18	54 100 4629 000 sonst. Abg. Etr.	Soll: 0 Hl: 7,8 T€	i. O.
19	54 100 5221 000 Abfallentzug.	Soll: 4,5 T€ Hl: 4,8 T€	i. O.
20	54 100 5226 000 Strom Stropfabl.	Soll: 65,0 T€ Hl: 56,2 T€	i. O.
21	54 100 5233 800 Strom, Wasser Verkehrsteck. Anlagen	Soll: 60,0 T€ Hl: 24,8 T€	i. O.
22	54 500 5292 400 Strom w. k. dient	Soll: 80,0 T€ Hl: 65,6 T€	i. O.
23	55 200 5642 000 Reib. Wirtsh./kul.	Soll: 63,7 T€ Hl: 67,6 T€	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018


Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaß

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11104 5011000 Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeiten	16.740,-	i. O.
2	11401 5231000 Unterhalt d. Grundstück (Rückbau Garage)	3842,84	i. O.
3	21102 5254300	3.257,33	i. O. Schenkungsbeiträge an Gemeinden
4	~ 5255100	14.220,99 - "-	i. O. an private Unternehmen
5	21502 5254300	35.419,52 - "-	i. O. an Gemeinden/GV
6	28100 5249000	2.869,45	i. O. Jugend- u. sonst. Kulturpflege (Senioren)
7	~ 5419000	5.896,01 - "-	i. O. (Vereine + Verbände)
8	12605 Bobitz 5019000	3.028,00	i. O. Feuerwehr ehrenamtl. Tätigkeiten

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Unterschrift

Sielaß

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Siedaff

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	12 605 5231000	21.265,49	i. O. Feuerwehr, Instandh. Grundstücke
10	12 605 5235000	3.140,26	i. O. Feuerwehr, Fahrzeugunterhalt
11	~ 5237000	3.313,86	i. O. Feuerwehr, Betriebs- u. Geschäftsausst.
12	~ 5615000	8.174,98	i. O. Feuerwehr, Dienst- u. Schutzkleidung
13	12 606 Zaidendorf 5019000	3.704,-	i. O. Feuerwehr, ehrenamtl. Tätigkeit
14	12 607 Groß Krambow 5019000	3.704,-	i. O. Feuerwehr, ehrenamtl. Tätigkeit
15	21101 5022100	31.908,92	i. O. Grundschule, Arbeitszimmer
16	~ 5223000	17.468,00	i. O. Grundschule, Feuerwehre

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Unterschrift Siedaff

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sitlaß

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	21101 5226000	3.994,89 Grundschule, Strom	i. O.
18	~ 5231000	4.115,36 Grundschule, Unterhaltung GrdSt.	i. O.
19	~ 5246000	2.997,54 Grundschule, Lernmittel	i. O.
20	~ 5248000	8.746,80 Grundschule, Schwimmunterricht	i. O.
21	~ 5292000	19.538,97 Grundschule, Reinigung	i. O.
22	~ 5634000	1.023,31 Grundschule, Telefon	i. O.
23	~ 5641900	8.243,03 Grundschule, sonst. Versicheg.	

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Unterschrift Sitlaß